

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	15.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stiftung Eikermann - Umsetzungsstand der einzelnen Projekte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 19.06.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 8811/2014-2020
 Bezirksvertretung Sennestadt, 27.06.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr. 8811/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8811/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 3.1
 Bezirksvertretung Sennestadt, 23.01.2020, TOP 4
 Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 2.4
 Bezirksvertretung Sennestadt, 20.02.2020, TOP 3

Sachverhalt:

Wie bekannt, hat Fräulein Mariechen Eikermann Mitte der 1960er Jahre testamentarisch verfügt, dass nach ihrem Ableben und dem ihrer Schwester Adele Eikermann ihre Besitzung in Senne II (heute: Bielefeld-Sennestadt) dem Land NRW zufallen soll. Verbunden war das u.a. mit der Auflage, dass das Land NRW auf der Besitzung ein Kinderheim errichtet und dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Besitzung für das Kinderheim Verwendung finden. Fräulein Mariechen Eikermann ist Anfang der 1980er Jahre verstorben.

Zuschnitt und Größe der Eikermann-Grundstücke ließen es leider nicht zu, auf den Besitzungen des Fräulein Mariechen Eikermann ein Kinderheim zu errichten. Der Wille der Erblasserin, in Bielefeld-Sennestadt ein Kinderheim zu errichten, konnte aber erfüllt werden durch den Bau der Kinderhäuser Wintersheide auf einem benachbarten Grundstück der Stadt Bielefeld in Bielefeld Sennestadt. Die Kosten für die Errichtung der Kinderhäuser Wintersheide wurden aus den Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Eikermann-Besitzung vollständig finanziert.

Wie mehrfach dargestellt, ist das Land NRW und nicht die Stadt Bielefeld Erbe von Fräulein Mariechen Eikermann. Das verleiht dem Land NRW gewisse Entscheidungsbefugnisse, die seitens der Stadt Bielefeld akzeptiert werden müssen. Das Land NRW hat sich dazu entschieden, die „Stiftung Eikermann“ als unselbständige Stiftung zu errichten, um die seit vollständiger Finanzierung der Kinderhäuser Wintersheide bereits aufgelaufenen Mittel und die künftigen erwarteten Mittel (ca. 75.000 €/Jahr nach Abzug einer aus den Stiftungsmitteln zu finanzierenden zusätzlichen Stelle für eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter in den Kinderhäusern Wintersheide) im Sinne der Erblasserin zu verwenden.

Nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss und in der Bezirksvertretung Sennestadt hat der Jugendhilfeausschuss am 11.09.2019 beschlossen, zur Verwendung der aufgelaufenen Stiftungsmittel einen Ideenwettbewerb auszurufen.

Am 30.09.2019 wurde dieser Ideenwettbewerb vom Beirat der Stiftung Eikermann ausgerufen. Gesucht wurden innovative und nachhaltige Projekte zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Bielefeld. Es sollten Projekte mit einem Volumen von mindestens 500 € gefördert werden, die dem Satzungszweck der Stiftung Eikermann dienen. Die Mittel aus der Stiftung Eikermann dürfen nicht zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben verwandt werden.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretung Sennestadt im Januar und Februar 2020 ist über das Ergebnis des Ideenwettbewerbs berichtet worden. Mit beigefügter Übersicht informiert die Verwaltung nunmehr über den Umsetzungsstand der Projekte. Das große Engagement der Projektverantwortlichen wird sichtbar; es wird aber auch sichtbar, dass die Corona-Krise die bisherige Umsetzung beeinflusst hat.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.